

Rechtsstaat gegen Rechts

Die AfD erzwingt voraussichtlich eine Wiederholung der Regionalverbandswahlen. Das Verwaltungsgericht Saarlouis entschied zugunsten der Rechtsextremen. Haben Sie vermutlich gehört. Das wollen wir hier auch gar nicht weiter kritisieren. Rechtsstaat und so. Gute Sache. Dass die AfD diesen eigentlich rundweg ablehnt und in letzter Konsequenz abzuschaffen gedenkt, das Urteil aber dennoch feiert, mag paradox wirken – aber nun ja: Müssen wir aushalten, tun wir auch. Genauso wie AfD ein etwaiges Parteiverbot sicherlich auch widerspruchslos hinnehmen wird. Aber zurück zum Thema. So beschissen das alles natürlich ist, der kolportierte Grund für die Stattgabe der Klage sorgt dann doch wieder umgehend für allgemeine Erheiterung: Die AfD bekam nämlich nicht etwa wegen irgendeiner juristischen Glanzleistung recht. Nein, nein.



Vielmehr wurde die natürlich nicht überraschende, in diesem Fall aber doch offenbar wie selten zur Schau gestellte absolute Unfähigkeit der zuständigen Parteivertreter belohnt. Die waren nämlich offenbar nicht einmal in der Lage, eine ihrer beiden Wahllisten – erlaubt ist lediglich eine – formal korrekt einzureichen. Man könnte der AfD – angesichts der Dreistigkeit, sich für Dummheit und Inkompetenz auch noch auf Social Media feiern zu lassen – beinahe Respekt zollen. Tun wir natürlich nicht. Stattdessen bleibt festzuhalten, dass die AfD,

abgesehen von den ohnehin offensichtlichen Gründen, ein schlichtweg vollkommen unwählbarer Haufen bleibt. Selbst wenn sie es sein sollte, also tatsächlich auf dem Wahlzettel steht.